

Liestal, 15. September 2026/BUD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2026/3528
Motion	von Désirée Jaun
Titel:	Optimierung des Angebotes und der Fahrplanstabilität auf den Buslinien 80/81
Antrag	Vorstoss ablehnen

Begründung

Der Landrat definiert nach [§ 4 Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs](#) Streckennetz und Linienführung von ÖV-Angeboten. In [§ 13](#) ist festgelegt, dass für die Fahrpläne die Transportunternehmen zuständig sind und die Bau- und Umweltschutzdirektion diese genehmigen muss. Bei ÖV-Linien, die zusammen mit Basel-Stadt bestellt werden, legt gemäss [§ 14 Absatz 3 der Vereinbarung über die Basler Verkehrs-Betriebe und die BLT Baselland Transport AG](#) der Verwaltungsrat der BVB die Fahrplanänderungen auch bei Linien der BLT und AAGL fest. Dabei ist zu erwähnen, dass die Linien 80 und 81 der AAGL der Vereinbarung unterstellt sind.

Der Landrat hat als Gesetzgeber definiert, dass die operativen Fragestellungen in der Kompetenz des Regierungsrats resp. der Bau- und Umweltschutzdirektion liegen. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die gesetzlichen Bestimmungen nicht angepasst werden sollen. Er beantragt dem Landrat deshalb die Ablehnung der Motion.

Zu den drei Fragestellungen kann der Regierungsrat folgende inhaltlichen Antworten geben:

1. Die Zuteilung der Haltekanten an grossen Haltestellen erfolgt in der Kompetenz der jeweiligen Transportunternehmen. Diese legen die geplanten Änderungen der BUD zur Genehmigung vor. Im vorliegenden Fall wurde jedoch gemäss der Vereinbarung über die BVB und BLT vorgegangen. Deshalb wurde das Anliegen an die zuständige sogenannte Paritätische Kommission BVB/BLT herangetragen. Diese hat den Antrag der AAGL am 19. September 2025 gutgeheissen.
Aufgrund der immer wieder auftretenden starken Stausituationen auf dem Aeschenplatz wollte die AAGL den Endhalt bereits vor einigen Jahren wieder zum «Hammeringman» zurückverlegen. Mit den Arbeiten zur Sanierung der Osttangente hat sich die Stausituation auf dem Aeschenplatz im vergangenen Jahr nochmals verschärft. Zusätzlich erschwerend sind die zahlreichen Kreuzungen des Trams auf der Achse Aeschenvorstadt - St. Jakobs-Strasse, die der Bus bei Anfahrt der Haltestelle Migrosbank gleich zweimal überqueren muss und zu längeren Wartezeiten führen können. Mit der Anfahrt der Haltestelle Hammeringman kann damit der durch MIV und Tram induzierte Stau umfahren werden. Gemäss AAGL entsteht durch das Umrunden des Aeschenplatzes bei der Abfahrt von der Haltestelle Migrosbank bereits eine nicht kalkulierbare Verspätung (teilweise von bis zu zehn Minuten), die sich dann von Beginn an über die gesamte Strecke Richtung Birsfelden weiterzieht. Der AAGL ging es mit der Verschiebung der Halteposition konkret darum, diese Verspätungen, die zwischen den beiden Haltestellen am Aeschenplatz entstehen, zu ver-

meiden. Zudem soll verhindert werden, durch die Verspätungen einen Zusatzkurs mit entsprechenden Kosten für die Besteller einsetzen zu müssen.

2. Nebst der umgesetzten Massnahme beim Aeschenplatz sind zur Stabilisierung der Linien 80 und 81 auf ein hinreichendes Niveau gemäss den Zielsetzungen im [10. GLA](#) (vgl. Kapitel 2.3) verschiedene Massnahmen nötig: Bereits umgesetzt wurden Massnahmen in Birsfelden (Durchfahrtsbeschränkung für MIV, nicht überholbare Fahrbahnhaltestellen), in Salina Raurica (Durchfahrtsbeschränkung für MIV), in Pratteln (nicht überholbare Fahrbahnhaltestellen) sowie beim Betrieb (zusätzliche Betriebsmittel, längere Fahrzeiten). Diese Massnahmen alleine reichen jedoch weiterhin nicht aus, um den Betrieb ausreichend zu stabilisieren. Weitere Massnahmen sind nötig. Im Rahmen der ohnehin laufenden Projekte werden daher eine Busspur zwischen Birsfelden und Pratteln sowie punktuelle Fahrbahnhaltestellen auf der Rheinstrasse in Liestal geprüft (wobei sich die Anzahl der Busbuchten insgesamt erhöht). Indes wird auch mit diesen weiteren Massnahmen die Massnahme am Aeschenplatz nicht obsolet.
3. Der Wunsch Birsfeldens nach einer Direktverbindung an den Bahnhof SBB ist für den Regierungsrat nachvollziehbar und wird in die jeweiligen Angebotsplanungen eingebracht. Die Verlängerung der Linien 80/81 ab dem Aeschenplatz ist ein möglicher Lösungsansatz. Er steht allerdings im Widerspruch zur unter Punkt 1 geforderten Bedienung der Haltestelle vor der Migrosbank (in Richtung Birsfelden könnte nur die Haltestelle beim Hammeringman bedient werden). Ausserdem ist der Nutzen dieses Ansatzes aus Sicht Fahrzeit und Nachfrage beschränkt. Siehe dazu die [Beantwortung der Interpellation 2020/222](#).

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Motion 2026/3528 abzulehnen. Sollte der Landrat zum Schluss kommen, die Motion als Postulat zu überweisen, so beantragt der Regierungsrat dem Landrat mit den obenstehenden Begründungen dieses abzulehnen.